



## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 27.02.2019**

### **Nutzung und Auswirkungen von Freelancing- und Online-Outsourcing-Plattformen und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Ich frage die Landesregierung ob das Land direkt oder durch Unternehmen mit Landesbeteiligung bzw. Landesbetriebe Freelancing- oder Online-Outsourcing-Plattformen nutzt oder in der Vergangenheit genutzt hat?

Zur Beantwortung der Frage 1 wäre eine Abfrage bei allen Landesdienststellen erforderlich. Dies wäre in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar.

Frage 2. Ich frage die Landesregierung ob ihr bekannt ist, in welchen anderen Ländern wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über solche Plattformen beschäftigt werden oder wurden und durch wen und in welchen Bereichen und Ländern diese beschäftigt sind oder waren?

Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) liegen keine Kenntnisse hierüber vor.

Frage 3. Ich frage die Landesregierung ob sie Kenntnisse hat, ob durch solche Plattformen Arbeitsplätze in Hessen ersetzt wurden oder in Zukunft ersetzt werden können und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden sollen, um Arbeitsplatzverluste in Hessen zu verhindern?

Es liegen dem HMSI keine fundierten empirischen Erkenntnisse hierzu vor.

Frage 4. Ich frage die Landesregierung ob sie Regelungsbedarf auf Landes- oder Bundesebene bezüglich solcher Plattformen sieht und ob sie diesbezüglich Initiativen plant?

Bei Online-Outsourcing werden zumeist IT-Dienstleistungen und Marketing-Aufgaben ausgelagert, welche über das Internet erbracht werden können. Auf diesen Plattformen sind viele Crowdworker als Selbstständige tätig. Es wird vermutet, dass die Plattformökonomie in den kommenden Jahren zu einer Zunahme selbstständiger Tätigkeiten führen wird.

Dabei muss die arbeits- und sozialrechtliche Situation und Behandlung im Rahmen der Erwerbstätigkeit auf solchen Plattformen differenziert betrachtet werden.

Die Vielzahl an Lebenslagen, die in der Realität zu beobachten sind, müssen dabei berücksichtigt werden. Insbesondere die Solo-Selbstständigkeit in Deutschland zeichnet sich durch eine starke Streuung von Berufen, ein im Mittel geringeres Einkommen und eine höhere Spreizung der Einkommen und Vermögenswerte gegenüber Selbstständigen mit Beschäftigten einerseits und gegenüber abhängig Beschäftigten andererseits, aus. Dabei wird eine Modernisierung des Betriebs- und Arbeitnehmerbegriffs, auch um eine verbesserte Einbeziehung von Solo-Selbstständigen in die Systeme der sozialen Sicherung zu erreichen, notwendig werden.

Solo-Selbstständige stellen in Deutschland eine sehr heterogene Gruppe dar. Eventuelle Anpassungsmaßnahmen im Arbeits- und Sozialrecht müssen daher ausführlich geprüft werden, um sicherzustellen, dass die spezifische Lage unterschiedlicher Teilgruppen angemessen berücksichtigt wird.

Auf Bundesebene wird in diesem Zusammenhang Regelungsbedarf vor allem im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Sicherung von Selbstständigen gesehen. CDU, CSU und SPD haben sich dazu in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode darauf verständigt, den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern. Dazu wurde bereits das Beitragsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung reformiert. Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen GKV-Versichertenentlastungsgesetz, werden besonders Selbstständige mit geringem Einkommen durch die Zahlung von wesentlich geringeren Krankenversicherungsbeiträgen entlastet.

Ein weiteres Vorhaben der Bundesregierung zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbstständigen ist die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht. Bundesminister Hubertus Heil will hierzu bis Ende des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen.

Auch die Hessische Landesregierung ist sich bewusst, dass es zum Gelingen der digitalen Transformation ein modernes Arbeits- und Sozialrecht braucht, das der Lebenslage und Situation ganz unterschiedlicher Menschen – die diesen Wandel mitgestalten und von ihm betroffen sind – gerecht wird.

Das Land Hessen hat jedoch hierfür keine Gesetzgebungskompetenz. Da im Koalitionsvertrag des Bundes für die 19. Legislaturperiode vereinbart ist, Vorhaben rund um selbstständige Erwerbsarbeit „gründungsfreundlich“ auszugestalten und das „Statusfeststellungsverfahren“ bei der Schiedsstelle der Deutschen Rentenversicherung, mit dem unter anderem Scheinselbstständige ausgemacht werden sollen, zu vereinfachen und in der Sozialversicherung widerspruchsfrei auszugestalten, sieht das HMSI derzeit keinen Regelungsbedarf für eine Initiative.

Dennoch betrachten wir auch auf Landesebene den digitalen Wandel und behalten dabei besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Auge. Die Veränderung bisheriger Geschäftsmodelle darf nicht zu ihren Lasten gehen. Hierzu werden wir die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft begleiten und im Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern stehen.

Frage 5. Ich frage die Landesregierung ob sie zu Forderungen auch der Gewerkschaften steht, die Arbeitsbedingungen von Crowdworkern zu verbessern und hierfür beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz anzupassen?

Die Digitalisierung der Wirtschaft wird zu neuen Beschäftigungsformen führen, die nicht alle unter den Schutz des Arbeitsrechtes fallen. Das Arbeitsrecht ist auf die Bedürfnisse der persönlich abhängigen Beschäftigten bezogen und dadurch geprägt. Durch die neue Definition des Arbeitnehmerbegriffs in § 611 a BGB wurde eine Abgrenzung zum Selbstständigen vorgenommen.

Gleichwohl ist das HMSI der Ansicht, dass das Arbeitsschutzrecht an die Digitale Arbeitswelt weiter anzupassen und geltende Sozial- und Arbeitsstandards auf Plattformen auszuweiten sind. Eine soziale Absicherung für Solo-Selbstständige in allen Lebenslagen sollte ermöglicht werden.

Das Land Hessen hat hierfür jedoch keine Gesetzgebungskompetenz, auch nicht für eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Wiesbaden, 28. Juni 2019

**Kai Klose**